

B E S C H L U S S

Aus Anlass der als Anlage zu diesem Beschluss genommen Überlastungsanzeige des Vorsitzenden des 6. Strafsenates vom 27.06.2008 wird die Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf wie folgt geändert:

Mit sofortiger Wirkung

- übernimmt der 2. Strafsenat vom 6. Strafsenat die Geschäfte gemäß Nr. 1 der Zuständigkeit des 6. Strafsenates, soweit die Anklageschrift in der Zeit vom 01.01.2008 bis zum 31.07.2008 eingegangen ist bzw. noch eingehen wird und sich der/ die Angeschuldigte/n bei Anklageerhebung in Untersuchungshaft befunden hat/haben bzw. - bei noch eingehenden Anklagen - in Untersuchungshaft befinden wird/werden,
- tritt Richter am Oberlandesgericht Olbrisch - zugleich unter Verbleib in seinen bisherigen Aufgabenbereichen - zum 2. Strafsenat, aber nur für die Verfahren, an denen gemäß § 122 Abs. 2 GVG fünf Richter mitwirken und
- übernimmt der 4. Strafsenat vom 2. Strafsenat die neu eingehenden Revisionen und Beschwerden einschließlich der Beschwerden in Kostensachen, Entscheidungen im Haftprüfungsverfahren nach §§ 121 ff. StPO sowie Anträge nach § 1 des Gesetzes zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 25.05.1990 aus dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach.

Düsseldorf, 15. Juli 2008

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

- Urlaub -

(Paulsen)

(Dr. Allstadt-Schmitz)

(Breidling)

(Dicks)

(Keldungs)

(Kosche)

(Liedtke)

(Malsch)

- Urlaub -
(Pfeiffer)

(Dr. Soyka)

(Ziemßen)